

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Umbaumaßnahmen im Bereich der Justizvollzugseinrichtungen

Nach Angaben der Landesregierung sind verschiedene Umbaumaßnahmen im Bereich der Justizvollzugsanstalten vorgesehen. Mit diesen Maßnahmen soll auch teilweise eine Entlastung bei den Bediensteten erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Ist es vorgesehen, die Jugendarrestanstalt in Lebach zu schließen, und wenn ja, aus welchen Gründen?
2. Sofern die Jugendarrestanstalt Lebach geschlossen werden soll, ist es dann vorgesehen, die Jugendarrestanstalt in die JVA Ottweiler einzugliedern?
3. Soll, sofern dies der Fall ist, die JVA Ottweiler umgebaut werden, und wenn, wie sehen die Umbaumaßnahmen aus?
4. Wurde schon ein Architektenbüro zur Ermittlung der Gesamtkosten und der Planung beauftragt, und wenn, an wen wurde der Auftrag vergeben?
5. Wie hoch liegt der Schätzwert der Baumaßnahmen?
6. Wie hoch sind die Kosten für einen Umbau in der Anstalt und wie hoch sind die Kosten für einen Neubau? Bitte die Vergleichsberechnung detailliert aufschlüsseln!
7. Soweit ein Umbau beabsichtigt ist, kann schon abgesehen werden, wie lange die Umbaumaßnahme dauern sollen?
8. Wenn ein Umbau vorgenommen wird, wird dann für die Dauer der Umbaumaßnahmen zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt, womit die zusätzlichen Aufgaben wie etwa die Beaufsichtigung und Kontrolle Bauarbeiten und Bauarbeiter abgedeckt werden?

Ausgegeben: 11.08.2015